

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2021

Osnabrück, den 3. September 2021

Nr. 14

Stadt Osnabrück

Beitragsordnung/Veranlagungsregeln des Wasserbeschaffungsverbandes Atterfeld

Alle Amts-, Funktions- und Personenbezeichnungen, die in dieser Satzung in der männlichen Sprachform gebraucht werden, gelten auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform.

Diese Beitragsordnung/Veranlagungsregeln ist/sind Anlage zu der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes vom 04. 03. 2020.

§ 1

Beiträge

Der Wasserbeschaffungsverband erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge gem. § 31 Abs. 1 der Satzung in Höhe von 0,99 Euro je Kubikmeter bezogenen Wassers.

§ 2

Versicherungsbeiträge

Darüber hinaus wird die von dem Verband zu zahlende Versicherungsprämie für die Haftpflichtversicherung bezüglich der Verbandsanlagen auf die Verbandsmitglieder nach Kopfteilen umgelegt.

§ 3

Mindestbeitrag

Erreicht der Jahresbeitrag des Mitgliedes gem. § 1 nicht den Betrag von 20,00 Euro, so wird ein Mindestbeitrag von 20,00 Euro erhoben.

§ 4

Anschlussgebühr

Als Anschlussgebühr ist bei Neuanschlüssen ein einmaliger Beitrag von 1.000,00 Euro zu zahlen.

§ 5

Weitere Erschwernisbeiträge

Für folgende nachteilige Einwirkungen werden besondere Erschwernisbeiträge erhoben.

Osnabrück, 30. 08. 2021

Tegeler
Der Vorstandsvorsteher

Ich genehmige und veröffentliche die vorstehende Anlage zur Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Atterfeld

Osnabrück, den 31. 08. 2021

I.A. Thomas

Die Veröffentlichung der Satzung im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde ist am 20. 03. 2020 erfolgt und mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten. Die Veröffentlichung der Beitragsordnung/Veranlagungsregeln des Wasserbeschaffungsverbandes Atterfeld ist am 03. 09. 2021 erfolgt und tritt am 01. 12. 2021 in Kraft.

Osnabrück, 03. 09. 2021

L.S.

Az.: 68-2-32.35.10/002.027

Stadt Osnabrück

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Umwelt und Klimaschutz -

Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.